



An den Grossen Rat

14.5325.02

ED/P145325

Basel, 17. September 2014

Regierungsratsbeschluss vom 16. September 2014

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend «wenn Eltern mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert sind, was kann man tun?»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„In immer mehr Zeitungen kann man Ratgeber-Texte erkennen. Der Leser braucht Hilfe und Halt in einer immer schneller lebenden Welt. Als ich meine Frau im Jahre 1993 kennen gelernt habe, da war alles noch etwas konservativer. Man ist noch nicht am ersten Tag gleich im Bett gelandet.

Wenn man heute junge Leute sprechen hört, man kommt nicht mehr mit. Die Leute kennen sich einen Tag und haben schon Sex zusammen. Viele Eltern, auch der Schreibende dieser Zeilen, ist damit manchmal überfordert und daher werden diese Ratgeber-Seiten, sei es in Blick oder in 20 Minuten, sehr gerne gelesen. Solche Infos aus der Zeitung sind sehr hilfreich.

1. Was können Eltern tun, wenn sie nicht wollen, dass ihre Tochter (15) mit einem Mann (20) Sex hat. Ist dies erlaubt? Wie ist das geregelt?
2. Was für Eltern-Beratungsstellen gibt es im Kanton Basel?
3. Wieviele Kinderschwangerschaften gab es in Basel in den letzten Jahren?
4. Die Ärzte müssen doch melden, wenn ein Kind sagt, es wurde geschlagen. Wie ist es hier mit der Meldepflicht?
5. Was für eine Aufgabe haben die Jugendämter in Basel? Für was ist ein Jugendamt zuständig?
6. In jeder Familie gibt es einmal Krach. Man kann auch alles übertreiben. Aber wieviele Jugendliche werden vom Jugendamt betreut?
7. Wieviele Jugendliche leben in Basel in einem Heim?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Vorbemerkung

Obwohl Sex unter Jugendlichen ein wichtiges Thema ist, oft sehr freizügig darüber gesprochen wird und das Thema im Alltag und in den Medien omnipräsent scheint, gibt es keine Hinweise, dass Jugendliche heute früher oder mehr Sex haben als in den letzten Jahrzehnten. Richtig ist aber, dass der Beratungsbedarf der Eltern wächst. Daher hat das Erziehungsdepartement unter anderem gemeinsam mit pro juventute Elternbriefe lanciert, die Eltern speziell bei Erziehungsfragen von Jugendlichen unterstützen sollen.

2. Beantwortung der Fragen

Was können Eltern tun, wenn sie nicht wollen, dass ihre Tochter (15) mit einem Mann (20) Sex hat. Ist dies erlaubt? Wie ist das geregelt?

Die Eltern können sich an eine Beratungsstelle wenden oder die Strafverfolgungsbehörden einschalten. Die Regelungen zu sexuellen Handlungen mit Kindern unter 16 Jahren befinden sich im Schweizerischen Strafgesetzbuch.

Was für Eltern-Beratungsstellen gibt es im Kanton Basel?

Über die Beratungsstellen für Eltern und Angebote der Elternbildung informiert das Internet (www.familien.bs.ch).

Wie viele Kinderschwangerschaften gab es in Basel in den letzten Jahren?

In den Jahren 2012 und 2013 sind keine Geburten von im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Müttern unter 16 Jahren verzeichnet worden.

Die Ärzte müssen doch melden, wenn ein Kind sagt, es wurde geschlagen. Wie ist es hier mit der Meldepflicht?

Gemäss § 6 des kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes besteht für Personen, die in ihrer amtlichen Tätigkeit von einer schutzbedürftigen Person erfahren haben, eine Pflicht zur Meldung an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Sowohl das Bundesrecht (Art. 364 Strafgesetzbuch) wie das kantonale Recht (§ 27 Abs. 3 Bst. b Gesundheitsgesetz) sehen ein Melderecht an die zuständige Kindesschutzbehörde bzw. die zuständige Strafuntersuchungs- und Strafverfolgungsbehörde vor.

Was für eine Aufgabe haben die Jugendämter in Basel? Für was ist ein Jugendamt zuständig?

Die Aufgaben eines Jugendamts werden im Kanton Basel-Stadt durch den Kinder- und Jugenddienst im Erziehungsdepartement wahrgenommen, ein eigentliches Jugendamt kennt der Kanton Basel-Stadt nicht. Der Kinder- und Jugenddienst (KJD) informiert, berät und unterstützt Kinder, Jugendliche und an ihrer Erziehung Beteiligte. Zudem sind die Aufgaben der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde sowie des Kinder- und Jugenddienstes in den entsprechenden rechtlichen Grundlagen geregelt.

In jeder Familie gibt es einmal Krach. Man kann auch alles übertreiben. Aber wie viele Jugendliche werden vom Jugendamt betreut?

Der Kinder- und Jugenddienst betreute im Jahr 2013 total 2'233 Kinder und Jugendliche.

Wie viele Jugendliche leben in Basel in einem Heim?

Im Jahr 2013 waren 727 Kinder und Jugendliche in einem Heim oder in einer Pflegefamilie untergebracht (ohne Jugendstrafvollzug).

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin